

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 05.11.2024 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Daniel, Ute,
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín
Emrich, Jutta,
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Kießling, Johannes,
Korzer, Manfred,
Marr, Dominik,
Müller, Hansjürgen,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.
Wölfel, Marcus,
Wulff, Tanja,

von der Verwaltung

Wölfel, Max,

Gäste

Dworschak,
Grimm, Konrad,
Großkopf, Siegfried,
Hullermann, Henning, Rechtsanwalt,
Nagel, Karl,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Köhler, Sebastian,	Abwesend
Motz, Iris,	Abwesend
Schneider, Benedikt,	Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft sowie die Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Informationen

Sachverhalt:

1. Bgm Nagel teilte folgende Informationen mit:

- Die Totenehrung findet dieses Jahr am 16.11.2024 im Forum statt. Am 22.07.2024 gab es hierzu eine gemeinsame Veranstaltung mit den Vereinen und den Vertretern der Kirchen, wo sich darauf geeinigt wurde, dass eine gemeinsame Totenehrung im Forum stattfindet.
- Die nächste Wasserzweckverbandsitzung findet am 28.11.2024 statt.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 03.12.2024 statt.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Beschluss: Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

zu 3 Vollzug der Feldgeschworenenordnung a) Vereidigung der neugewählten Feldgeschworenen

Sachverhalt:

Nach Art. 11 des Abmarkungsgesetzes sind für jede Gemeinde vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen, wobei deren Anzahl bei Bedarf erhöht werden kann. Nachdem von den derzeit bestellten Feldgeschworenen der Feldgeschworenen-Obmann Konrad Grimm aus gesundheitlichen Gründen dieses Amt nicht mehr wahrnehmen kann, wurde eine entsprechende Nachwahl durchgeführt, die am 21.10.2024 stattgefunden hat.

Dabei wurden **Herr Siegfried Großkopf** und **Herr Karl Nagel** einstimmig zu Feldgeschworenen gewählt und haben die Wahl auch angenommen. Die neuen Feldgeschworenen werden auf Lebenszeit bestellt und sind durch Herrn 1. Bürgermeister Ludwig Nagel zu verpflichten.

Des Weiteren wurde zudem von Herrn Konrad Grimm angeregt, einen neuen Obmann aus den Reihen der Feldgeschworenen zu wählen. Diese lauten wie folgt:

Obmann Herr Hans Reck

und als dessen

Stellvertreter Herr Edmund Kaiser

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Vorsitzende bedankte sich zunächst bei Herrn Feldgeschworenen-Obmann **Konrad Grimm**, der nach über 20-jähriger Tätigkeit als Feldgeschworener dieses Amt gesundheitsbedingt nicht mehr **aktiv** ausüben kann. Er überreicht ihm daher im Namen der Gemeinde Hemhofen und seitens des Gemeinderates eine Dankurkunde.
3. Die neu gewählten Feldgeschworenen

Herr Siegfried Großkopf
Herr Karl Nagel

werden zu Feldgeschworenen bestellt und vom Bürgermeister durch nachsprechen der vorgeschriebenen Eidesformel verpflichtet.

Amtseid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – *(so wahr mir Gott helfe.)*“

Beschluss: Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

- zu 4 **4. Änderung des Bebauungsplanes "Zeckern 1 - Z1" - Abwägung der eingegangenen Vorbringen im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung und erneuten öffentlichen Auslegung & Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Herr Dworschak vom Büro BFS+ aus Bamberg wird die nochmalige Abwägung zur Änderung des Bebauungsplanes dem Gremium wie gewohnt vorbringen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Zeckern Z1" wird in der von der BFS+ GmbH, Bamberg, gefertigten Fassung vom 17.09.2024 mit der Begründung in der Fassung vom 17.09.2024 aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschluss: Ja 11 Nein 7 Anwesend 18 Befangen 0

- zu 5 **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Nr. 3 Mitte Nord Andreas-Sapper-Straße" - Grundsatzentscheidung**

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen die Änderung des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 3 „Andreas-Sapper-Straße“.

Hintergrund der Anfrage ist, dass der bisherige Bebauungsplan für die angesprochenen Grundstücke als Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet festsetzt. Aufgrund dieser Festsetzung wäre es den Antragsstellern nicht möglich, auf den Grundstücken eine reine Wohnbebauung zu errichten.

Für das Grundstück Fl. Nr. 358/1, 358/7, 358/8 ist derzeit schon ein Baugenehmigungsverfahren beim Landratsamt am Laufen. Das Landratsamt teilte den Bauherren in diesem Zuge

mit, dass für die Zulässigkeit des Vorhabens eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist, da die Art der baulichen Nutzung dem Vorhaben widerspricht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Bebauungsplanes zu.
3. Eine entsprechende Vereinbarung wird mit den Antragstellern geschlossen. Die gesamten Kosten sind durch die Antragsteller zu tragen.

Beschluss: Ja 17 Nein 1 Anwesend 18 Befangen 0

zu 6 Bauleitplanung Gemeinde Adelsdorf | Einbeziehungssatzung "Fl.NR. 664 (TF), Gem. Aisch" im OT Nainsdorf | Reguläre Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Ausschuss „Bau- und Umwelt“ der Gemeinde Adelsdorf hat in seiner Sitzung am 10.07.2024 den Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung „Fl. Nr. 664 (TF), Gemarkung Aisch“ im Ortsteil Nainsdorf gefasst. Ziel ist es, ein Teilgrundstück in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Nainsdorf einzubeziehen.

Durch die Einbeziehungssatzung soll den nachwachsenden Generationen einer ortsansässigen Familie Bauland auf einer eigenen, freien Grundstücksfläche zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde Adelsdorf möchte mit derartigen Einbeziehungssatzungen insbesondere einer Abwanderung junger einheimischer Familien entgegenwirken. Dadurch erhofft man sich außerdem, das besondere Dorfgemeinschaftsgefühl langfristig zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Seitens der Gemeinde Hemhofen bestehen keine Einwände.

Beschluss: Ja 14 Nein 2 Anwesend 16 Befangen 0

Abstimmungsvermerke:

GR Brandmühl-Estor und Maar nicht anwesend

zu 7 Gemeinde Heroldsbach: Änderung und Erweiterung "B-Plan Steigäcker II": Scoping und frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat von Heroldsbach hat in einer Sitzung am 20.03.2024 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Steigäcker II“ in Heroldsbach beschlossen.

In der Sitzung am 24.04.2024 hat der Gemeinderat von Heroldsbach den Vorentwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Steigäcker II“ in der Fassung vom 24.04.2024 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der konkrete Anlass für die Änderung und Erweiterung des o. g. Bebauungsplanes ist, durch die Umwidmung von Flächen weitere Wohnbauflächen zu generieren. So werden auf der Änderungsfläche des rechtskräftigen Bebauungsplans „Steigäcker II“ zwei Baugrundstücke entstehen. Der auf der Erweiterungsfläche liegende Teich wird so umgebaut, dass das im rechtskräftigen Bebauungsplan wegfallende Regenrückhaltebecken an dieser Stelle ersetzt und zusätzlich eine Ausgleichsfläche geschaffen wird.

Für die Gemeinde ist die Änderung/Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplans in diesem Maße vertretbar, da es sich bei den Änderungsflächen um eine moderate Nachverdichtung im rechtskräftigen Bebauungsplan und um eine bessere Ausnutzung von Innenbereichsflächen handelt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Seitens der Gemeinde Hemhofen bestehen keine Einwände.

Beschluss: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

Abstimmungsvermerke:

GR Brandmühl-Estor und Maar nicht anwesend

zu 8 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hemhofen (BGS-EWS); hier: Behandlung von Gartenwasserzählern im Gemeindegebiet (u. a. Einführung einer Bagatellgrenze)

Sachverhalt:

Die Abwassergebühr wird grundsätzlich anhand des Frischwasserverbrauches berechnet. Gemäß § 10 der BGS-EWS können jedoch auf dem Grundstück verbrauchte oder zurückgehaltene Wassermengen, welche durch einen der DIN-Norm entsprechenden, geeichten, verplombten und fest installierten Zähler ermittelt werden, berücksichtigt werden (sog. „Gartenwasserzähler“).

Dies führt in der Praxis dazu, dass selbst für Kleinstmengen zwischen 1 und 12 cbm versickertem „Gartenwasser“ ein oder sogar mehrere solcher Zähler pro Haushalt angeschafft wird bzw. werden. Die Erfassung dieser Zählerstände zu Jahresende verursacht aufgrund der Vielzahl an Zählern einen erheblichen Verwaltungsaufwand bei oft nur minimaler Kostenersparnis für den jeweiligen Grundstückseigentümer. In der Vergangenheit lagen beispielsweise rund 400 Zähler unter einem Jahresverbrauch von 12 cbm, Tendenz steigend.

Die Einführung einer Bagatellgrenze würde diese Anzahl langfristig reduzieren, da zum einen keine Neueinbauten bei niedrigen Verbräuchen mehr erfolgen würden und zum anderen bereits bestehende Zähler nach Ablauf der Eichfrist nicht ersetzt würden. Ebenfalls ist anzumerken, dass die Bagatellgrenze die Menge an gebührenpflichtig abrechenbaren Kubikmetern erhöht, was sich auch in der Gebührenkalkulation auswirkt und zu einer geringeren Abwassergebühr für alle Gebührenschuldner führt.

Der Bauausschuss der Gemeinde Hemhofen hat sich in der Sitzung vom 03.09.2024 bereits zu diesem Thema beraten und die Einführung einer Bagatellgrenze sowie die Ergänzung zum Thema nicht fest installierter Zähler („Wasserhahnzähler“/ „Aufschraubzähler“) befürwortet. Da diese Änderungen eine Satzungsänderung erforderlich machen, erfolgt hiermit eine Vorstellung im Gemeinderat.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt daher aus den o. g. Gründen eine Bagatellgrenze in Höhe von 12 cbm einzuführen.

Um die Änderung möglichst transparent zu halten, sollte die Bagatellgrenze erstmals für den Abrechnungszeitraum (=Kalenderjahr) 2026 erfolgen. Der Bürger wird im Vorfeld per Mitteilungsblatt sowie im Rahmen der Jahresabrechnung 2025 informiert. Hierdurch erhält jeder Bürger, der plant einen Gartenwasserzähler neu anzuschaffen bzw. der aufgrund abgelaufener Eichfrist einen Austausch vornehmen muss die Möglichkeit, Kosten und Nutzen gegeneinander abzuwägen.

Demnach müsste folgende Satzungsänderung -Wortlaut- erfolgen:

- Änderung des § 10 Abs. 3 BGS-EWS, „Schmutzwassergebühr“:
Ergänzung: „Sog. „Aufschraubzähler“ bzw. „Wasserhahnzähler“ werden nicht anerkannt.“
- Änderung des § 10 Abs. 4 BGS-EWS, „Schmutzwassergebühr“:
(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

Ergänzung:

- c) *ab dem Abrechnungszeitraum 2026: Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich Bagatellgrenze). Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Übersteigt die nachgewiesene Wassermenge 12 m³ wird nur der übersteigende Verbrauch gebührenmindernd berücksichtigt.*

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hemhofen (BGS-EWS) wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen und umfasst Änderungen im Bereich der Gartenwasserzähler (Ergänzung: Nichtanerkennung sog. Aufschraubzähler bzw. Wasserhahnzähler sowie Einführung einer Bagatellgrenze für Wassermengen bis zu 12 m³ ab dem 01.01.2026)
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 13 Nein 4 Anwesend 17 Befangen 0

Abstimmungsvermerke:

GR Korzer nicht anwesend

zu 9 Bedarfsmeldung zur Städtebauförderung 2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.09.2024 wurde die Gemeinde Hemhofen aufgefordert, die jährliche Bedarfsmeldung für die Aufstellung und Fortschreibung der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme der Regierung von Mittelfranken vorzulegen. Kreisangehörige Gemeinden, wie die Gemeinde Hemhofen, haben das Landratsamt durch Kopie zu unterrichten.

Diese Mitwirkungshandlungen seitens der Gemeinde sind notwendig, da die Gemeinde Hemhofen bei der Jahresplanung und Zuteilung von Mitteln der Städtebauförderung auch künftig berücksichtigt werden soll. Die Vorlage des Jahresantrages sowie ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss noch im Jahre 2024 sind daher unabdingbar (Rückmeldung bis 01.12.2024).

Bei der Programmaufstellung ist neben dem besonderen Erneuerungsbedarf einer Gemeinde und ihrer Leistungsfähigkeit, den Schwerpunkten der Städtebauförderung Rechnung zu tragen.

Da der Haushalt für das Jahr 2025 noch nicht beschlossen ist, steht die Bedarfsmeldung unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Haushaltes 2025 einschließlich der Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Jahresantrag 2025 (Bedarfsmeldung) zur Städtebauförderung, unter dem Vorbehalt des Beschlusses zur Bewilligung des Haushaltes 2025 einschließlich der Finanzplanungsjahre der Gemeinde Hemhofen, zu.
3. Die Bedarfsmeldung 2025 ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss: Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderats anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 24. Oktober 2024 eine anonyme Geldspende in Höhe von 1.000,00 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung für die Kinder- und Jugendfeuerwehr in Hemhofen.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der anonymen Geldspende in Höhe von 1.000,00 Euro.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spende.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die anonyme Geldspende in Höhe von 1.000,00 Euro anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2024 auf der Haushaltsstelle 0.1300.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

zu 11 Bestellung der Verwaltungsfachangestellten Kristina Marr zur Leitung des Standesamtes Hemhofen bei gleichzeitigem Widerruf der Bestellung der Verwaltungsfachwirtin Tina Fibich als Leitung des Standesamtes Hemhofen

Sachverhalt:

Aufgrund einer Änderung der Personalsituation im Standesamt muss eine Nachfolgeregelung für die Leitung des Standesamtes Hemhofen erfolgen. Die hauptamtliche Standesbeamtin, Frau Kristina Marr, wird daher die Leitung des Standesamts übernehmen. Aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit und Erfahrung im Standesamt Hemhofen, hat Sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Leitungsfunktion erworben. Die entsprechende Genehmigung der Standesamtsaufsicht für Frau Kristina Marr liegt der Gemeinde Hemhofen mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 22.10.2024 vor (unbefristete Ausnahme von dem Erfordernis des § 2 Abs. 1 Nr. 2 AVPStG). Die Bestellung hat durch den Gemeinderat zu erfolgen. Gleichzeitig ist die Bestellung von Frau Tina Fibich als Leitung des Standesamtes Hemhofen zu widerrufen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltungsfachangestellte Kristina Marr wird zum 05.11.2024 zur Leiterin des Standesamtes Hemhofen bestellt.
3. Die Bestellung der Verwaltungsfachwirtin Tina Fibich zur Leiterin des Standesamtes Hemhofen wird zum 05.11.2024 widerrufen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 1

Abstimmungsvermerke:

GR Maar bei Abstimmung ausgeschlossen wegen persönlicher Beteiligung

zu 12 Bestellung der Verwaltungsangestellten Angelika Kalb zur stellvertretenden Leitung des Standesamtes Hemhofen bei gleichzeitigem Widerruf der Bestellung der Verwaltungsfachangestellten Kristina Marr als stellvertretende Leitung des Standesamtes Hemhofen

Sachverhalt:

Da die bisherige stellvertretende Leiterin des Standesamtes, Kristina Marr zur Leiterin des Standesamtes bestellt wurde, muss die Stellvertretungsfunktion neu geregelt werden. Frau Angelika Kalb wird deshalb die stellvertretende Leitung des Standesamtes übernehmen, welche vom Gemeinderat zu bestellen ist. Gleichzeitig ist die Bestellung von Frau Kristina Marr als stellvertretende Leitung des Standesamtes Hemhofen zu widerrufen (§§ 2, 3 und 4 AVPStG).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltungsangestellte Angelika Kalb wird zum 05.11.2024 zur stellvertretenden Leiterin des Standesamt Hemhofen bestellt.
3. Die Bestellung von Kristina Marr als stellvertretende Leitung des Standesamtes Hemhofen wird zum 05.11.2024 widerrufen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 2

Abstimmungsvermerke:

GR Maar und Wagner bei Abstimmung ausgeschlossen wegen persönlicher Beteiligung

zu 13 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

- GR Heilmann erkundigte sich bezüglich der eingegangenen Rückmeldungen für das Dorffest im kommenden Jahr. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass bereits sehr viele positive Anfragen von verschiedenen Vereinen eingegangen sind.
- GR Reck fragte nach, wann der Wasserspender am Bahnplatz abgebaut wird. 1. Bgm. Nagel teilte diesbezüglich mit, dass der Wasserspender nicht im Eigentum der Gemeinde Hemhofen steht, weil hier keine Abnahme erfolgte. Die ausführende Firma wird seit längerem durch die Gemeinde Hemhofen hierzu aufgefordert diesen abzubauen.
- GR Reck fragte zudem, ob es möglich wäre, die Schaukel vom Spielplatz in der Wolfenackerstraße auf die Grünfläche in der S-Kurve des Baugebietes umzusetzen. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass dies nicht veranlasst wird, da die Frequentierung des Spielplatzes in der Wolfenackerstraße derart gering ist und gegenüber des Baugebietes der große Spielplatz an der Baiersdorfer Straße liegt.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Max Wölfel
Verwaltungsfachwirt